



## Hygienekonzept (Stand 11.08.2020)

Mit diesem Konzept möchten wir den Sportbetrieb im Rahmen der Verordnungen des Landes Hessen, aber auch der Empfehlungen des Landessportbundes und anderer uns nahe stehender Verbände realisieren.

### Allgemeine Regeln:

1. Es dürfen nur krankheitssymptomfreie Personen zum Training kommen. Sollte in einer Übungsstunde ein Verdachtsfall auftreten, ist der Vorstand oder Sportwart zu informieren.
2. Das Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen durch Eltern findet nicht in der Sport- und Kulturhalle Massenheim statt. Dafür steht der Parkplatz zur Verfügung. Der Zutritt von Zuschauern und Begleitpersonen zu den Trainingseinheiten in der Sport- und Kulturhalle ist nur unter Wahrung der Abstandsregel gestattet.
3. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen ist im Ein- und Ausgangsbereich sowie in den Dusch- und Umkleieräumen immer einzuhalten, Abklatschen ist weiterhin nicht erlaubt.
4. Bei im Belegungsplan direkt aufeinander folgenden Übungsstunden müssen diese 10 Minuten später anfangen und 10 Minuten früher aufhören, um unnötige Kontakte der beiden Sportgruppen zu vermeiden.
5. Während oder zumindest nach jeder Übungsstunde muss die Halle ausreichend gelüftet werden, dafür ist der/die Übungsleiter/in verantwortlich.
6. Auf Fahrgemeinschaften muss wegen dem zu engen Kontakt verzichtet werden.
7. Der Sportlerein- und -ausgang muss mit Maske betreten werden.
8. Vor und nach der Übungsstunde sollten die Hände desinfiziert werden.
9. Umkleidekabinen können mit max. 6 Personen, Duschen mit max. 2 Personen genutzt werden. Vorrangig sollten die Teilnehmer in der üblichen Sportkleidung erscheinen, ein Schuhwechsel kann in der Halle vorgenommen werden, die Sporttaschen werden mit einem Abstand von mind. 1,50 m abgelegt. Verschwitzte Sportkleidung oder Handtücher sind in den eigenen Sporttaschen ohne Kontakt zur Halle zu verstauen.
10. Toiletten können benutzt, -Brille, Türgriffe und Wasserhahn müssen aber vorher desinfiziert werden.
11. Die Teilnehmerlisten (siehe Anlage) sind inkl. Kontaktdaten aufgrund einer möglichen Virus-Kontaktverfolgung akkurat zu führen und dem Vorstand monatlich auszuhändigen, am besten in elektronischer Form. Jede/r Übungsleiter/in informiert die Teilnehmer, dass diese durch ihre Kursteilnahme mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zur Bekämpfung der Gefahren der Corona-Pandemie einverstanden sind.
12. Sportgeräte und -Utensilien, wie Boden- bzw. Isomatten, Black Rolls, Tischtennis- oder Badmintonschläger sind von jedem von zu Hause mitzubringen und dürfen nicht von anderen Personen verwendet werden. Bälle werden nach dem Sport von dem/der Übungsleiter/in desinfiziert.



**Das stellt der TuS:**

- Desinfektionsspender und -Reiniger
- Bälle, Netze mit Pfosten und Tischtennisplatten

**Das bringen Teilnehmer mit:**

- Mund- und Nasenschutz (beim Betreten und Verlassen der Halle)
- Eigenes Handtuch, Sportschuhe, Flasche Wasser
- Je nach Kurs (in Abstimmung mit dem/der Übungsleiter/in), Bodenmatte, Black Roll, Schläger

Mit freundlichen Grüßen,  
**TuS Massenheim 1885 e.V.**

Wolfgang Weigel

1. Vorsitzender

Kim Carolin Weigel

Schriftführerin